

POLITISCHE GEMEINDE SCHLEINIKON



ABSTIMMUNGSERGEBNIS GEMEINDEORDNUNG POLITISCHE GEMEINDE SCHLEINIKON

Die Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Schleinikon wurde am Abstimmungssonntag vom 13. Juni 2021 mit folgendem Ergebnis angenommen:

Ja	295 Stimmen
Nein	67 Stimmen
Wahlbeteiligung	58.35 %

RECHTSMITTELBELEHRUNG

Gegen diesen Beschluss der Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021 kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimm-rechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen.

Schleinikon, 21. Juli 2021

GEMEINDE SCHLEINIKON
(wahlleitende Behörde)